

| | |
|---------------------|-------------|
| Aktenzeichen: | |
| federführendes Amt: | 20 Kämmerei |
| Antragssteller: | |
| Datum: | 17.02.2003 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|----------------------------|------------|-------------|
| Schulausschuss | 08.04.2003 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 06.05.2003 | |
| Rat der Stadt Musterstadt | 22.05.2003 | |

Betreff:

Beschluss der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in der kommunalen Kindertagesstätte und in Tagespflege und Aufhebung des Beschlusses Nr. 56/03

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sonnental beschließt gem. § 5 der Gemeindeordnung, die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Gebührensatzung der Gemeinde Sonnental für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in der kommunalen Kindertagesstätte und in Tagespflege. Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 56/03 vom 06.10.2002 aufgehoben.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sonnental hat in der Sitzung am 06.10.2002 die o.g. Gebührensatzung beschlossen. Unabhängig davon ist gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Kalkulation zu erstellen zur Einhaltung der Kostendeckung bei Einrichtungen, die von einzelnen Personen genutzt werden. Gesetzlich ist nicht festgeschrieben, dass die Kalkulation zeitgleich mit der Satzung der Gemeindevertretung zur Ausübung des Ermessens bei der Festsetzung der Gebühren vorzuliegen hat, daher wurde die Gebührensatzung unabhängig davon am 06.10.2002 beschlossen.